



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 25. August 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

87. Kundmachung

GZ: 05/03/88011/2020/020

162. Flächenwidmungsplanänderung und  
Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD  
- 10 / G1"; Kundmachung der Verordnungen

### **162. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1" jeweils für den Bereich Samergasse 30A Kundmachung der Verordnungen**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 werden die 162. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS – NORD – 10 / G1“, jeweils für den Bereich Samergasse 30A, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 7.7.2021 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die betreffende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 9.8.2021, Zahl 21003-T101/135/13-2021, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>